

### 13 Externe Rahmenbedingungen der Studie : Eine kritische Reflexion

Wie oben bereits dokumentiert, standen unternehmensinterne und marktorientierte Fragestellungen nach ausreichendem Marktpotenzial in Kärnten, nach marktrelevanten Anforderungsprofilen und nach der Kongruenz von Diskurs und Empirie in der Frage der kontextuellen Rahmenbedingungen der BGF im Bundesland Kärnten im Mittelpunkt.

Genauso wie es zwischen Soll- und Ist-Werten bei BGF-Aktivitäten in der Wirtschaft eine deutliche Diskrepanz gibt, verhält es sich in abgeschwächter Form bei den Rahmenbedingungen einer solchen Studie, die von den Sozialpartnern bzw. jenen Institutionen gestaltet werden, die sich per Eigendefinition bzw. auf Grund ihrer ursprünglichen Aufgaben für solche Fragen und Aktivitäten zuständig fühlen bzw. fühlen müssten. Ein Auseinanderklaffen zwischen angekündigten und tatsächlichen Unterstützungen und Förderungen ist leider auch hier beobachtbar.

Eingangs wurde darauf hingewiesen, dass die Studie vom Fonds Gesundes Österreich, von der Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Kärnten, von der Bank Austria Creditanstalt und dem Kärntner Landesverband für Psychotherapie gefördert und unterstützt wurde. Ohne deren Unterstützung wäre die Studie kaum durchführbar gewesen. Die Zusammenarbeit kennzeichnete konstruktive Kooperation. Die Autoren der Studie sehen es nicht als ihre primäre Aufgabe an, die allgemeinen Rahmenbedingungen für eine BGF-Studie zu evaluieren oder gar den beteiligten Institutionen Ratschläge zu erteilen. Dazu wurden sie weder aufgefordert noch sind sie dazu berechtigt.

Dennoch darf und muss im Rahmen einer Studie nachgedacht werden, welche weniger hilfreichen Verhaltensmuster und Einstellungen aufgegeben werden könnten, um die Diskrepanz zwischen den werbewirksam dargestellten Ankündigungen und den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten zu verringern. Dass angekündigte Unterstützungen und Kooperationen nicht eingehalten wurden, war leider auch Bestandteil der Erfahrungswelt in dieser Studie.

Ein Förderansuchen wurde beim Land Kärnten eingereicht, zu dem trotz mehrmaliger schriftlicher Urgezen keine Stellungnahme erfolgte, obwohl die Studie in einem Schreiben des Gesundheitsreferenten des Landes Kärnten vom 16. Juli 2002 als „bedeutsam für die Weiterentwicklung des ProGes-Angebots“ eingestuft worden war. ProGes wird von öffentlichen Steuergeldern finanziert. Nicht nur aus diesem Grund wäre es nützlich, wenn klare und transparente Qualitätskriterien und Richtlinien für Förderungen, Unterstützungen und Kooperationen mit ProGes für jeden zur Einsichtnahme vorlägen und auf Förderansuchen zumindest geantwortet würde.

Die Studie konzentrierte sich auf die Zielgruppe „Führungspersonen in Kärnten“. Für die Autoren der Studie wäre es interessant gewesen, die Ergebnisse von ArbeiterInnen und Angestellten, die keine Führungsposition innehaben, mit den gewonnenen Daten zu vergleichen. Aus diesem Grund wurde dem Präsidium der Arbeiterkammer Kärnten (Jänner 2002) eine Parallelstudie angeboten. Aus welchen Gründen dieses Angebot abgelehnt wurde, kann nicht beschrieben werden, da es auch hier - trotz mehrmaliger Bitten um Rückmeldung - weder eine schriftliche noch eine mündliche Stellungnahme seitens des Präsidiums der Arbeiterkammer gegeben hat. Auch hier ist es wichtig zu betonen, dass sich jede Institution frei fühlen kann, wann, mit wem und zu welchen Themen sie Studien durchführt. Die Autonomie ist zu respektieren. Die Irritation lag hier aber auch darin, dass nicht wenigstens der Bitte um Rückmeldung Folge geleistet wurde.

Auch eine Zusammenarbeit mit der Kärntner Gebietskrankenkasse wurde angestrebt. Diese wurde seitens der Direktion (30. August 2001) mit dem Hinweis abgelehnt, dass der Fonds Gesundes Österreich die Absicht habe, „eine landesweite Forschungsarbeit zu diesem Thema öffentlich auszuschreiben“. Die Kärntner Gebietskrankenkasse versteht sich lt. Eigendefinition „als Service-, Informations- und Beratungsstelle bei der Einführung von betrieblichen Gesundheitsförderungsprojekten“. Hilfreich wäre für weitere Forschungsprojekte und die Kärntner Wirtschaft, wenn die Kärntner Gebietskrankenkasse z. B. auch jene Serviceleistungen anböte, die von Seiten der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse geleistet werden. Im Besonderen ist hier an die unternehmensbezogene Krankheitsauswertung gedacht. Wünschenswert und hilfreich wäre auch eine Neugestaltung der Statistik „Krankheitsfälle und –tage nach Krankheitsgruppen“, wie sie im Jahresbericht zurzeit dargestellt wird. Die derzeitige Krankheitsgruppeneinteilung ist für eine BGF nur teilweise nützlich. Eine verstärkte Anlehnung an die „Internationale Klassifikation psychischer Störungen“ [ICD 10, Kapitel V (klinische Beschreibungen und diagnostische Leitlinien)] wäre zumindest diskussionswürdig. Desgleichen möchten wir eine verstärkte Kooperation und einen zielgerichteteren Datenaustausch zwischen den Sozialpartnern Kärntner Gebietskrankenkasse und Wirtschaftskammer anregen, denn, wie eingangs dokumentiert, war und ist es zurzeit nicht möglich, den genauen Stand der KMU (Kategorieneinteilung) in Kärnten zu erheben. Dies wäre nicht nur für weitere Forschungsprojekte dienlich, sondern auch eine seriöse Grundlage für zukünftige Schritte in der Förderung bzw. für Strategien in der BGF.

Der Rektor der Universität Klagenfurt ist sehr bemüht, mit der Kärntner Wirtschaft in regem Kontakt zu stehen. Um StudentInnen der Universität Klagenfurt ein Praktikum zu ermöglichen, wurde dem Institut für Psychologie die Möglichkeit angeboten, 2 StudentInnen mit einer Gesamtarbeitszeit von je 150 Stunden in das Projekt einzubeziehen. Deren Aufgabe hätte darin bestanden, 20 qualitative Interviews mit Führungspersonen durchzuführen, diese auszuwerten und zu dokumentieren. Leider haben sich keine StudentInnen gemeldet, die Interesse gehabt hätten, diese Arbeit zu übernehmen.

Es ist zu hoffen, dass sich PsychologiestudentInnen vermehrt für die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu interessieren beginnen, denn auf Grund der Neuregelungen im Arbeitnehmerschutz-Reformgesetz werden auf dem Markt vermehrt ArbeitspsychologInnen benötigt.

Diesen Erfahrungen stehen jedoch viel versprechende und Horizont erweiternde Initiativen gegenüber. So hat die Wirtschaftskammer Kärnten federführend gemeinsam mit der Industriellenvereinigung, der Ärztekammer Kärnten, der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten und dem Verband Österreichischer Sicherheitsingenieure den ehemaligen Verein „Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik im Betrieb“ teilweise umstrukturiert und mit neuen Aufgabenschwerpunkten versehen. Der Nachfolgeverein „well4job“ (Kompetenzzentrum für gesunde Menschen in erfolgreichen Unternehmen) hat u. a. das Vereinsziel, die Entwicklung und Umsetzung humanorientierter Faktoren der Arbeitssicherheit, die Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen und den unternehmerischen Erfolg zu fördern. Vor allem soll dadurch eine interdisziplinäre Plattform geschaffen werden.

Auch die neuen Ansätze von „Pro mente Kärnten“, den psychosozialen und psychiatrischen Bereich in die Themen der BGF zu integrieren, zählen zu den derzeitigen proaktiven Tätigkeiten und Grundeinstellungen innerhalb der diskutierten Fragestellung.

Generell wird jedoch die größte Herausforderung der EntscheidungsträgerInnen darin liegen, interdisziplinäre, parteipolitische, ideologische und interessenpolitische Schranken abzubauen und im Sinne der Lissabonner Erklärung (2001) sozialpartnerschaftlich zu kooperieren. Dabei haben die öffentliche Hand, die Sozialpartner und die Interessenvertretungen die Rahmenbedingungen zu schaffen sowie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit verbessert und vermehrt zu leisten. Die operative Umsetzung soll jedoch interdisziplinär von jenen Berufen durchgeführt werden, die per Gesetz dafür vorgesehen sind und deren Vertreter dazu auch ausgebildet wurden. In dieser Form der Zusammenarbeit wäre eine Dynamik garantiert, die dem Markt auch gerecht werden kann. Obendrein ist diese Trennung auch notwendig, um faire Marktbedingungen zu schaffen und einer Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen.

Es wäre somit wünschenswert, wenn es in Kärnten gelingen würde, in dieser Plattform alle maßgeblichen Stellen einzubinden. Den BGF-AnbieterInnen auf dem freien Markt wird es vorbehalten sein, für eine notwendige, kooperative, interdisziplinäre und lebensdienliche Dynamik zu sorgen, damit die betriebliche Gesundheitsförderung in der Wirtschaft vermehrt Eingang findet.